

KA I - 61-2/02

MA 61, Unterschlagung  
von Kassengeldern

Ausschusszahl 27/03, Sitzung des Kontrollausschusses vom 3. April 2003

Äußerung der Magistratsdirektion - Zivil- und Strafrecht gem. § 10 Abs. 5 der Geschäftsordnung für den Magistrat der Stadt Wien, Anhang 3, Sonderbestimmungen für das Kontrollamt:

Namens der Stadt Wien hat sich die Magistratsdirektion - Zivil- und Strafrecht dem Strafverfahren beim Landesgericht für Strafsachen Wien als Privatbeteiligte angeschlossen und hat in der Hauptverhandlung am 3. September 2002 den Zuspruch von 7.007,84 EUR erwirkt.

Inzwischen wurde von der Magistratsabteilung 61 bestätigt, dass dies die endgültige Schadenssumme darstellt.

Zur Wiedergutmachung des Schadens wurden Ratenzahlungen von 200,-- EUR monatlich (beginnend mit 15. April 2003) vereinbart. Mit einer Erfüllung dieses Versprechens ist insofern zu rechnen, als auch der Vater des Verurteilten mit der Magistratsdirektion - Zivil- und Strafrecht in Kontakt steht, weil er gemeinsam mit seinem Sohn zur Schadenswiedergutmachung beitragen möchte.

Sollte wider Erwarten die Ratenvereinbarung nicht erfüllt werden, bildet das Urteil einen Exekutionstitel, es würde mit exekutiven Schritten vorgegangen werden.